



# Herzlich Willkommen

zur

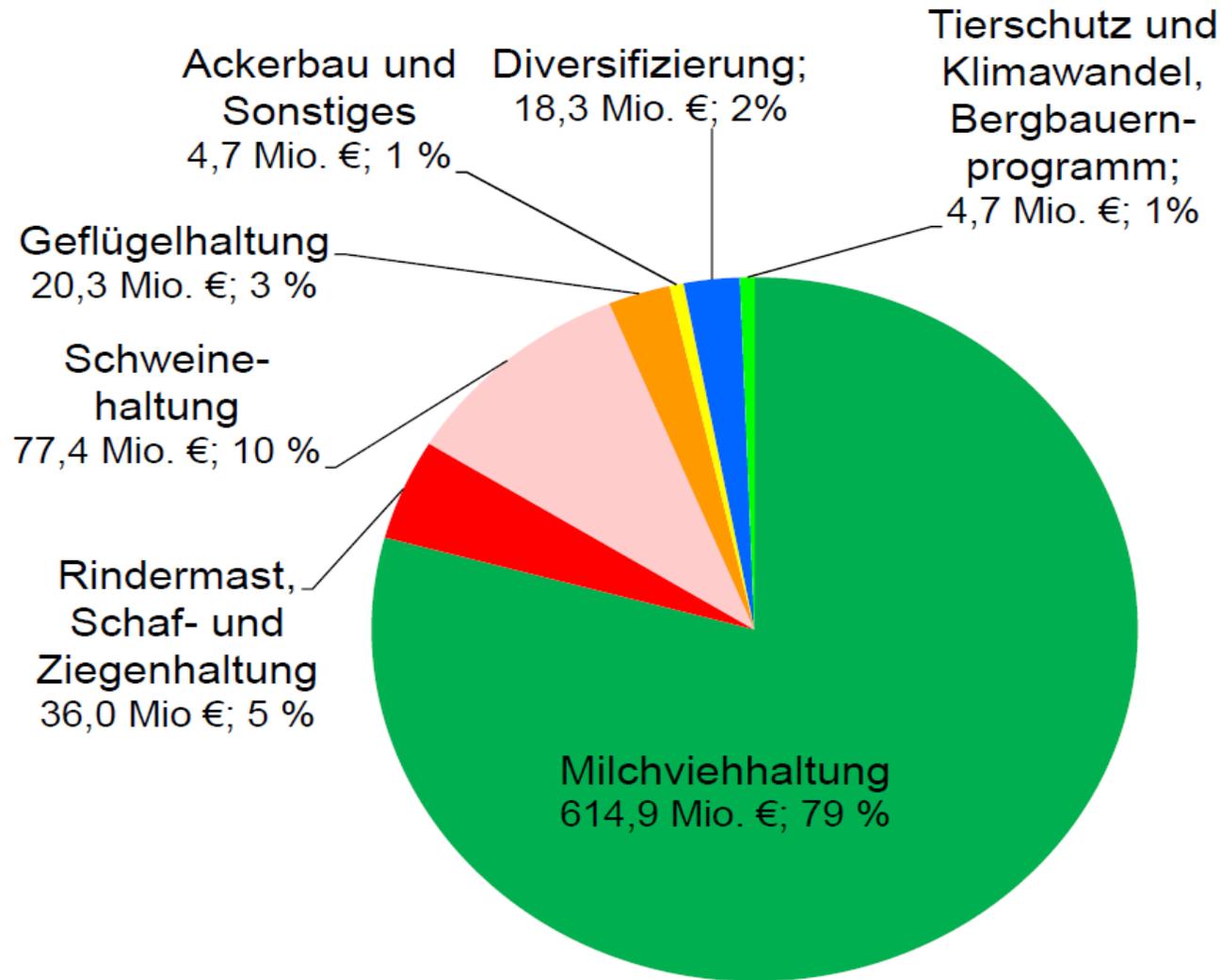
**ALB Tagung**

**am 28.04.2015**

---

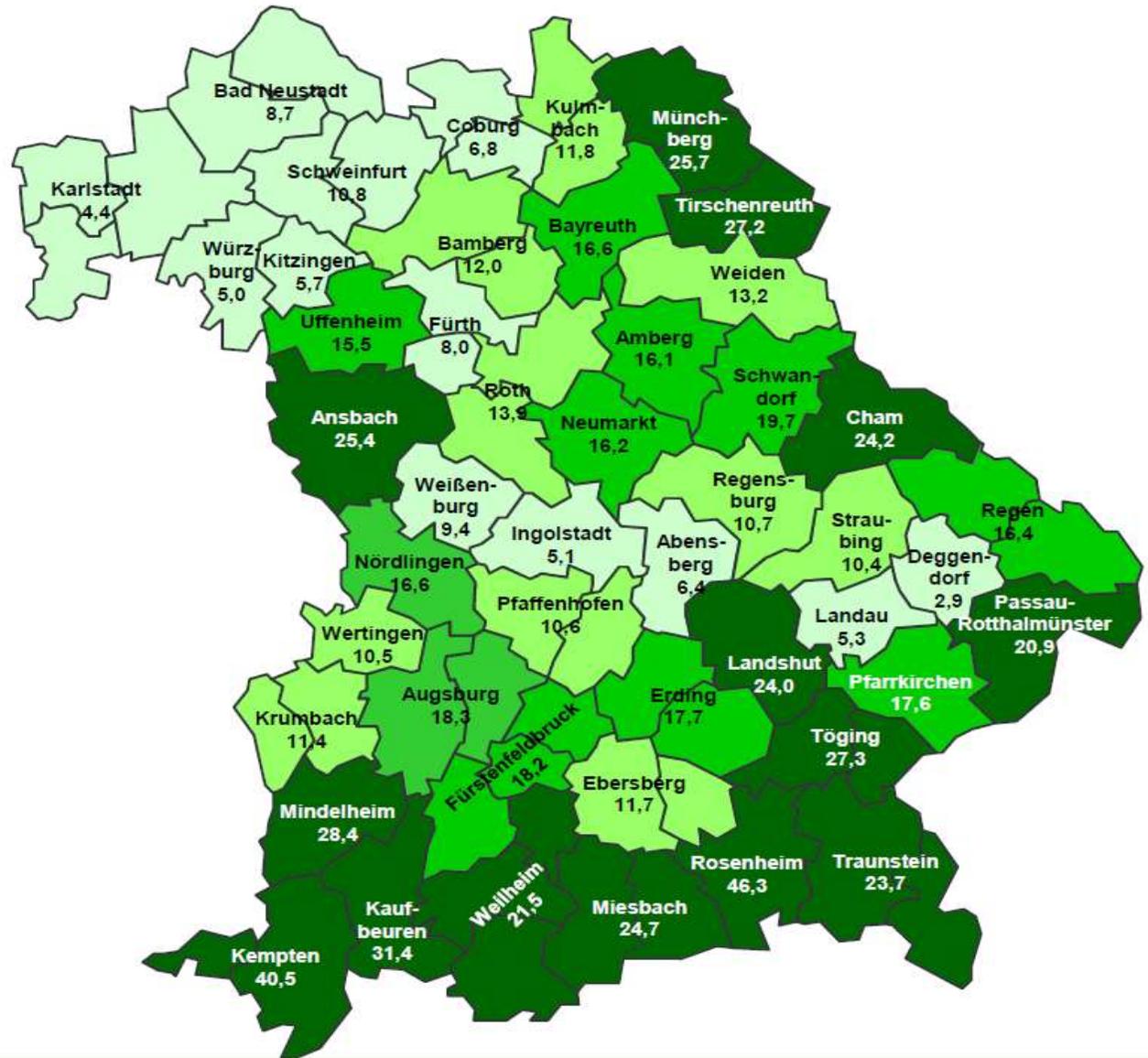
# Antragstellung 2013

Fördervolumen insgesamt 776,3 Mio. €



# Regionale Verteilung der EIF nach Investitionsvolumen im Jahr 2013

## Netto Investitionen



# Einzelbetriebliche Förderung Bayern

---

## Ziele:

„Zur Unterstützung einer wettbewerbsfähigen, nachhaltigen, **besonders umwelt-schonenden, besonders tiergerechten** und multifunktionalen Landwirtschaft können investive Maßnahmen in landwirtschaftlichen Unternehmen gefördert werden.“

### Teil A: **Agrarinvestitionsförderprogramm (AFP)**

Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen, Rationalisierung und Senkung der Produktionskosten, Verbesserung des Tier-, Verbraucher-, Umwelt- und Klimaschutzes.

### Teil B: **Diversifizierungsförderung (DIV)**

Schaffung zusätzlicher Einkommensquellen im ländlichen Raum



# Agrarinvestitionsförderung - AFP

---

## Was wird gefördert:

- Neubau, Umbau und Ausbau von Stallgebäuden mit Technikausstattung (keine Berge- und Maschinenhallen, keine Silos und keine Güllegruben)
- Förderung gebäudegebundener Technik (z. B. AMS) **unabhängig** von baulichen Investitionen
- Wiederaufnahme der Förderung von klimatisierten Erntelagerhallen für Obst, Gemüse, Kartoffeln



# Wie wird gefördert?

---

- Fördersatz **15 % (Basisförderung)** und Förderung außerhalb der Tierhaltung)
- Fördersatz **35 % (Premiumförderung)**
- **Zuschlag für kleine Milchviehlaufställe** (bis 300.000 € Investitionsvolumen) von **+ 5 %** möglich bei erstmaliger Umstellung der Anbindehaltung von Milchkühen auf Laufstallhaltung sowie für Investitionen in die Zuchtsauenhaltung
- Mindestinvestitionsvolumen: 20.000 €
- zuwendungsfähig max.: 750.000 €
- Zuschuss max.: 300.000 € (262.500 €)



# Allgemeine Förderauflagen

---

Es ist mindestens eine besondere Anforderung aus den Bereichen **Verbraucher-, Umwelt- oder Klimaschutz** zu erfüllen, sonst ist keine Antragstellung möglich!

- **Verbraucherschutz:** GQ-Bayern, QS, QM, GLOBAL G.A.P., Öko



# Allgemeine Förderauflagen

---

- **Umwelt- und Klimaschutz:** mindestens ein Auswahlkriterium in diesem Bereich (z.B. bauliche Abdeckung von im Zusammenhang mit der geförderten Investition neu errichteter Güllegruben oder Investition in Festmistverfahren) oder 25% Wasserersparnis (Bewässerungsanlagen)
- Bei **Investitionen in die Tierhaltung** sind zusätzlich die Anforderungen der Anlage 1 (**Basis- oder Premiumförderung**) zu erfüllen (die Anforderungen an eine besonders tiergerechte Haltung sind 12 Jahre zu erfüllen (Zweckbindungsfrist von 12 Jahre))



# Weitere Zuwendungsvoraussetzungen

---

- **Ausbildung:** mind. **BILA-Kurse** (Berufsabschluss und Fachschule vorteilhaft)
- **Investitionskonzept (INZEPT)**
- **Einkommensprosperität (90.000 €/120.000 € pos. Einkünfte)**
- **25 % Umsatzerlöse aus Landwirtschaft**
- **Mindestfläche 8 ha**

**Ab 200.000 € förderfähiges Investitionsvolumen zusätzlich:**

- **Vorwegbuchführung**
- **Nachweis der erfolgreichen Bewirtschaftung (positive Eigenkapitalbildung)**
- **Buchführungsaufgabe für 5 Jahre**



# Unterschied zwischen Basis- und Premiumförderung

## BASISFÖRDERUNG

## PREMIUMFÖRDERUNG

Förderungsfähig sind Laufställe. Die spaltenfreie Liegefläche muss so bemessen sein, dass alle Tiere gleichzeitig liegen können (entweder Liegebox oder 5 m<sup>2</sup> pro Tier bei Kühen)

Im Fall von Liegeboxen ist für jedes Tier eine Liegebox bereitzustellen.

Liegeplätze müssen ausreichend mit geeigneter trockener Einstreu oder anderen komfortschaffenden Material (Komfortmatten geprüfter und anerkannter Qualität) versehen werden. Bei Hochboxen können Komfortmatten eingesetzt werden.



# Unterschied zwischen Basis- und Premiumförderung

<b>BASISFÖRDERUNG</b>	<b>PREMIUMFÖRDERUNG</b>
<p>Für jedes Tier ist ein Grundfutterfressplatz bereitzustellen dessen Breite dazu ausreicht, dass alle Tiere gleichzeitig fressen können. Wenn durch geeignete technische oder manuelle Verfahren die Tiere ständig Zugang zum Futter haben, ist ein Tier-Fressplatz-Verhältnis von ...</p>	
... maximal 1,5 : 1 zulässig.	... maximal 1,2 : 1 zulässig.  Werden Melkverfahren angewendet, bei denen die Kühe über den Tag verteilt gemolken werden (zum Beispiel mit automatischem Melksystem), ist ein Tier-Fressplatz-Verhältnis von maximal 1,5 : 1 zulässig. (gilt für <u>alle</u> Kühe, auch Trockensteher)



# Unterschied zwischen Basis- und Premiumförderung

<b>BASISFÖRDERUNG</b>	<b>PREMIUMFÖRDERUNG</b>
<b>Die nutzbare Stallfläche muss mindestens 5,5 m<sup>2</sup> je Großvieheinheit betragen</b>	
<b>Bei Stallneubauten müssen die Lauf-/Fressgänge bei Milchkühen mindestens 3,5 m und Laufgänge 2,5 m breit sein, sodass sich die Tiere stressfrei begegnen können</b>	
	<b>Förderungsfähig sind Laufställe, die über einen Auslauf für mindestens ein Drittel der Milchkühe (4,5 m<sup>2</sup> pro GV) verfügen</b>
	<b>Auf einen Auslauf kann verzichtet werden bei einer Stallmodernisierung, wenn ein Auslauf aufgrund der Stalllage nicht möglich ist und mindestens 7 m<sup>2</sup> pro GV Stallfläche zur Verfügung gestellt werden</b>



# Weitere Auflagen

---

- **Alle Anforderungen müssen 12 Jahre lang eingehalten werden!**

## Premiumförderung:

"Förderungsfähig sind Laufställe, die über einen Auslauf für mindestens ein Drittel der Milchkühe (4,5 m<sup>2</sup>/GV) verfügen.,, (= 1,5 m<sup>2</sup> pro Kuh)

- Der Hauptnutzungsbereich eines Stalls (i. d. R. Bereich der laktierenden Kühe) muss über einen Zugang zum Auslauf verfügen.
- Der Auslauf muss ganzjährig zur Verfügung stehen
- Sonderbereiche (Abkalbeplätze, Krankenstand, Selektionsbereich) benötigen nicht zwangsläufig einen Zugang zum Auslauf.



# Weitere Auflagen

---

- Der Auslauf muss mindestens 3 m breit und tief sein, es sei denn, die notwendige Auslauffläche liegt unter 9 m<sup>2</sup>.
- Ein Drittel der notwendigen Laufhoffläche darf überdacht werden. (Eine saisonale Sonnenschutzeinrichtung ist erlaubt)
- Für die Nachzucht ist kein Laufhof vorgeschrieben!
- *Wenn nur in neue Melktechnik (z.B. Melkhaus mit Technik) im bestehenden Stall investiert wird, ist dann ein Auslauf erforderlich?* In diesem Fall sind für **alle** Kühe die Anforderungen der Basis- bzw. Premiumförderung einzuhalten, auch wenn nicht im eigentlichen Stall investiert werden soll. **Wird ein Fördersatz von 35 % gewünscht, ist ein Laufhof nötig!**



# Hinweise des Fachzentrums EIF

---

- **Für die Vollständigkeit des Antrags ist zu 100% der Antragsteller (Landwirt) verantwortlich**
- **Nachweise für Auswahlkriterien müssen komplett vorliegen – sonst keine Punktevergabe für Einzelkriterien**
- **Vorlage maßstabsgetreuer Eingabepläne**
- **Vorgelegter Eingabeplan muss aktuell sein oder bei Umbaulösungen dem vorhandenen Stallgrundriss entsprechen**
- **Bei Investitionen nicht in Gebäudesubstanz (Kauf eines AMS): Skizze mit Stallgrundriss + Nachweis der Verfahrensfreiheit erforderlich (Landratsamt oder Bestätigung des Bauberaters)**



# Ablauf des Antragsverfahrens

---

## Verwaltungskontrolle der Anträge (FZ-EIF)

- Prüfung **aller** eingereichten Anträge bzgl. Förderfähigkeit und Auswahlkriterien (EU-Vorgabe) unmittelbar nach Einreichung der vollständigen Anträge beim FZ-EIF
- Zeitdauer abhängig von Anzahl und Qualität der Anträge
- Nur Anträge, die **alle** Bewilligungsvoraussetzungen und Auswahlkriterien erfüllen, dürfen am Auswahlverfahren teilnehmen



# Ablauf des Antragsverfahrens

---

## Auswahl und Bewilligung bzw. Ablehnung (FZ-EIF)

- Auswahl und Bewilligung erfolgt **nach** Abschluss der Verwaltungskontrollen **aller** eingereichten Anträge
- Auswahl und unmittelbar folgende Bewilligung nur möglich, wenn auch die Baugenehmigung vorliegt
- Unvollständige Anträge bzw. nicht ausgewählte Anträge werden abgelehnt; können sich für die nächste Runde bewerben



# Milchviehstall mit 80 Kuhplätzen samt Nachzucht, incl. Melk- und Futtertechnik

---

Am Beispiel 12.000,- € pro Kuhplatz (ohne Fahrsilo und Güllegrube):

Gesamtkosten Bauvorhaben: 80 x 12.000,- € = **960.000,- €**  
(Brutto)

Zuwendungsfähige Kosten: 960.000 € - 153.277 € MwSt. = **806.722,- €**

**Maximal möglicher Zuschussbetrag bei besonders tiergerechter Haltung:**

Bei Premiumförderung (35 %): 806.722 x 35 % = 282.000,- €

Tatsächlicher Zuschussbetrag: **Obergrenze:** **262.500,- €**

(Basisförderung (15 %): maximal 112.500 €)



# Milchviehstall mit 30 Kuhplätzen samt Nachzucht, incl. Melk- und Futtertechnik

---

Beispiel 12.000,- € pro Kuhplatz (ohne Fahrsilo und Güllegrube):

Gesamtkosten Bauvorhaben: 30 x 12.000,- € = **360.000,- €**  
(Brutto)

Zuwendungsfähige Kosten: 360.000 € - 57.479 € MwSt. = **302.521 €**

**Maximal möglicher Zuschussbetrag bei besonders tiergerechter Haltung:**

Bei **35 %** Fördersatz: 302.521 x 35 % = 105.882,- € Zuschuss

Bei **40 %** Fördersatz: 300.000 x 40 % = 120.000,- € Zuschuss

(Bei Basisförderung: 302.521 x 15 % nur 45.378,- € Zuschuss!)

